

Stadt Regensburg
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg

**Förderantrag zur Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm
`Regensburg resilient` zur Gewährung von Zuschüssen für
Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelung**

vom 1. Januar 2025

Hiermit beantrage ich die Förderung einer klimaresilienten Maßnahme (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelung) im Rahmen der oben genannten Richtlinie bei der Stadt Regensburg. Bitte pro Maßnahme ein Antragsformular verwenden.

Hinweis: Bereits begonnene oder umgesetzte Maßnahmen werden nicht gefördert!

1. Antragstellende Person

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Frau Herr Divers Unternehmen gemeinnützige Organisation

Name:

Vorname:

Unternehmen:

Organisation:

Straße, Nr.:

PLZ:

Regensburg

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

2. Kontodaten

Kontoinhaber
(falls abweichend zur antragstellenden Person):

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

3. Adresse, an der die Maßnahme umgesetzt wird

(falls abweichend von den Angaben der antragstellenden Person)

Straße, Nr.:

PLZ: Regensburg

Eine Begründung ist bei abweichender Adresse **zwingend** erforderlich:

4. Fördergegenstand

Der Antrag auf Förderung dient zur Verbesserung der Klimaresilienz durch folgende Maßnahme.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Förderfähige Maßnahme	Fördersumme
<input type="checkbox"/> Extensive Dachbegrünung Mindestfläche (zusammenhängend): 15 m ²	25,00 € pro m ² max. 2.500,00 € pro Maßnahme
<input type="checkbox"/> Intensive Dachbegrünung Mindestfläche (zusammenhängend): 15 m ²	40,00 € pro m ² max. 4000,00 € pro Maßnahme
<input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung Mindestens 200,00 € förderfähige Kosten	50 % der als förderfähig anerkannten Kosten max. 1.500,00 € pro Maßnahme
<input type="checkbox"/> Entsiegelung Mindestfläche (zusammenhängend): 15 m ²	20,00 € pro m ² max. 2.000,00 € pro Maßnahme

5. Erklärung zur Bauausführung

Hinweis zum Verfahren: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Förderrichtlinie, kommt es zur Förderzusage (Bewilligungsbescheid). Erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheids darf die Maßnahme begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn bei Dachbegrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen gilt die tatsächliche Ausführung. Die Einholung von Angeboten oder Planungsleistungen zählen nicht dazu; eine Auftragsvergabe ist nicht förderschädlich. Bei Maßnahmen zur Fassadenbegrünung ist das Kauf- bzw. Lieferdatum entscheidend.

Ich bestätige, dass mit der Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung der Stadt Regensburg nicht begonnen wird.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweises (Formblatt wird mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt).

6. Angaben zu früheren Anträgen

Ich bestätige, dass ich eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg resilient` zur Gewährung von Zuschüssen für Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

bisher nicht erhalten habe.

beantragt habe.

Antragsdatum:

erhalten habe.

Fördernummer: R -

7. Doppelförderung

Ich erkläre, dass ich für die zu fördernde Maßnahmen keinen Antrag auf Gewährung anderer Fördermittel gestellt habe und auch künftig nicht stellen werde.

8. Erforderliche Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

a) Geeigneter Nachweis zur geplanten Maßnahme sind

bei Dachbegrünung und Entsiegelung ein Lageplan (im Maßstab 1:5000) oder eine maßstäbliche Skizze, woraus die Maßnahme und das Flächenmaß hervorgehen

bei Fassadenbegrünung eine Kopie des Kaufangebots/des Kostenvoranschlags, aus dem die förderfähigen Kosten hervorgehen

sowie Foto(s) vom Ausgangszustand.

und

b) Geeigneter Nachweis zur Antragsberechtigung von Unternehmen, gewerblichen Betrieben und gemeinnützigen Organisationen ist eine

ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung (Vordruck siehe <https://www.greendeal-regensburg.de>)

9. Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Förderverfahren und Fragen ist die Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg E-Mail: klimaschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3022.

Die Daten werden erhoben, um Ihr Förderverfahren im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient` bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

10. Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich kenne die aktuelle **Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm 'Regensburg resilient' zur Gewährung von Zuschüssen für Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Entsiegelung** und erkenne sie als Grundlage für das Förderverfahren an.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich stimme zu, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen.

Ich stimme einer zweckbezogenen Datenverarbeitung gemäß Datenschutzhinweis zu.

Regensburg, den

(Unterschrift der antragstellenden Person)